

Empfehlungen für die Praxisausbildung

Die vorliegenden Empfehlungen dienen sowohl den Hochschulen für Soziale Arbeit als auch den Praxisorganisationen als Orientierungshilfe für die Ausarbeitung eigener Praxisausbildungskonzepte. Grundlage für diese Empfehlungen ist das Profil des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit der EDK vom 4.-5. November 1999. Die Empfehlungen gelten für die Bachelor-Studien der Hochschulen für Soziale Arbeit.

1. Definition

Praxisausbildung ist eine mehrmonatige, fachlich angeleitete Praxistätigkeit von Studierenden der Bachelor-Studien Soziale Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) in einer von der Hochschule anerkannten Praxisorganisation. Zur Praxisausbildung gehören Angebote der Hochschule, die sich mit dem Transfer zwischen Lehre und Praxis befassen. Orientierung für die praktische Arbeit geben die zu erwerbenden Kompetenzen (Fach- Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) der Hochschulen und das jeweilige Ausbildungskonzept der Praxisorganisationen.

2. Stellung im Gesamtrahmen des Studiums

Die Praxisausbildung ist konstitutives Element des Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit und ist konzeptionell, strukturell und organisatorisch in das Studium integriert. Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung. Sie trifft verbindliche Regelungen mit den Praxisorganisationen bezüglich Organisation, Kompetenzerwerb, Ausbildungsformen, Evaluation und Beurteilung. Die Praxisausbildung ist qualifizierend und promotionsrelevant.

3. Zu erwerbende Kompetenzen während der Praxisausbildung

Gemäss Profil der Hochschulen für Soziale Arbeit erwerben die Studierenden in der Praxisausbildung insbesondere folgende Kompetenzen. Sie sind fähig,

- theoretische Wissensbereiche zum Verständnis und zur Erklärung auf konkrete Praxissituationen zu beziehen,
- Interventionen durch Theorien oder Handlungsmodelle zu planen, zu begründen, durchzuführen und zu evaluieren,
- in der Auseinandersetzung mit Anforderungen und Konzepten aus der Praxis und der Relationierung von Theorie und Praxis einen professionellen Habitus zu entwickeln,
- Grundlagen für die weitere Entwicklung der reflexiven Professionalität zu schaffen.

4. Formen der Praxisausbildung

Zur Praxisausbildung zählen folgende Formen:

- Tätigkeit in Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit im In- und Ausland,
- Projekte, die Fragestellungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit bearbeiten,
- Weitere Formen, die dazu beitragen, die obengenannten Kompetenzen zu erwerben.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Umfang

Je nach Curriculum der einzelnen Hochschulen wird die Praxisausbildung inkl. der begleitenden Lehrveranstaltungen mit 48 - 60 ECTS gewertet. Als Orientierung gelten: 1'500 Arbeitsstunden, mind. 50%-Anstellung, in zwei verschiedenen Organisationen bzw. Feldern der Sozialen Arbeit.

Die Organisation und Strukturierung der Praxisausbildung sind innerhalb des Curriculums der jeweiligen Hochschule für Soziale Arbeit ausgewiesen.

5.2. Kriterien für die Anerkennung von Praxisorganisationen

- Organisationen, die Arbeitsschwerpunkte in einem für die Soziale Arbeit relevanten Tätigkeitsbereich anbieten
- Motivation und Verantwortung für die Übernahme des Ausbildungsauftrags
- Begleitung der Studierenden durch Professionelle der Sozialen Arbeit mit einer funktionspezifischen methodisch-didaktischen Weiterbildung
- Geeignete infrastrukturelle Arbeitsbedingungen sowie ausreichende zeitliche Ressourcen
- Vorliegen eines Ausbildungskonzepts der Praxisorganisation
- Freistellung der Studierenden für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen an der Hochschule

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxisorganisation wird vertraglich vereinbart.

Für Auslandpraktika gelten unter Berücksichtigung ortsüblicher Bedingungen die gleichen Kriterien.

5.3. Anforderungen an Praxisausbildende

Die Funktion als Praxisausbildende beinhaltet die Verantwortung für die Ausbildungsplanung, die Begleitung und Kontrolle des Prozesses des Kompetenzerwerbs sowie die Qualifizierung der Studierenden. Praxisausbildende verfügen über folgende Voraussetzungen:

- Diplom in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe oder äquivalente Ausbildung (vgl. Papier der SASSA Arbeitsgruppe Praxisausbildung: Kriterien für Grund- und Zusatzqualifikationen von Praxisausbildenden und ihre Ausnahmeregelungen 2011).
- Mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung als Professionelle der Sozialen Arbeit nach Abschluss der entsprechenden Grundausbildung (Diplomierung).
- Tätigkeit von mindestens einem Jahr in der momentanen Praxisorganisation.
- Eine methodisch-didaktische Ausbildung für die Funktion als Praxisausbildende oder eine anerkannte, äquivalente (vgl. Papier der SASSA Arbeitsgruppe Praxisausbildung: Kriterien für Grund- und Zusatzqualifikationen von Praxisausbildenden und ihre Ausnahmeregelungen 2011).

6. Aufgaben der Hochschulen im Rahmen der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung ist integrales Element des Bachelor-Studiums Soziale Arbeit im Hinblick auf eine generalistische Berufsbefähigung. Da die Hochschule die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt, ist sie an einer guten und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Praxisorganisationen interessiert, die einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen. Sie tut dies, indem sie

- ein kompetenzorientiertes Gesamtcurriculum vorlegt, welches die generalistische Berufsbefähigung garantiert
- Qualifizierte Mitarbeitende benennt, welche für die Organisation der Praxisausbildung, die Kontaktpflege mit der Praxis und die Qualitätssicherung der Praxisausbildung zuständig sind und über entsprechende Kapazitäten verfügen.

SASSA

Fachkonferenz Soziale Arbeit der FH Schweiz

Conférence spécialisée des hautes écoles suisses de travail social

Conferenza svizzera delle scuole universitarie professionali di lavoro sociale

- Ausbildungselemente konzipiert und anbietet, welche gezielt der Vorbereitung und Begleitung der Praxisausbildung dienen (z.B. Theorie-Praxis-Seminare, Ausbildungssupervision, Projektbegleitung usw.)
- Mitarbeitende bestimmt, welche den Studierenden und ihren Praxisausbildenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, sie in der Praxis besuchen, bei der Theorie-Praxisverknüpfung unterstützen und die Einhaltung der Qualitätsstandards kontrollieren
- Praxisausbildenden funktionspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet.

7. Aufgaben der SASSA

Die SASSA ist besorgt, Qualitätsstandards der Praxisausbildung zu koordinieren. Dazu delegieren die Hochschulen Vertretungen in die SASSA Arbeitsgruppe Praxisausbildung.

Von der FAKO verabschiedet am 3. September 2013

SASSA Arbeitsgruppe Praxisausbildung, 22.01.2013